



Antrag auf Probmitgliedschaft

Die Probmitgliedschaft kann von einer natürlichen Person erworben werden, die noch nicht als selbständiger Versicherungs- oder Bausparkaufmann tätig ist, jedoch beabsichtigt, dies in absehbarer Zeit zu werden. Die Probmitgliedschaft endet mit Beginn einer selbständigen Tätigkeit, spätestens aber mit Ablauf von zwei Jahren und kann auf Antrag in eine ordentliche Mitgliedschaft übergehen. Benutzen Sie dazu bitte den beigefügten Mitgliedsantrag.

Jahresmitgliedsbeitrag Beitrag 2007
120,00 €

Mit Wirkung ab 1. _____ beantrage ich die Probmitgliedschaft im **Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK)**, Berufsvertretung und Unternehmerverband der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute Deutschlands, für die Dauer von höchstens 2 Jahren.

Name	Vorname
PLZ, Ort	Straße
Telefon	Telefax
Mobil-Funk	Internet/E-Mail

Da die Bestätigung der Probmitgliedschaft und die Inanspruchnahme der Verbandsleistungen erst nach Eingang des Beitrages erfolgen kann, bitten wir um Überweisung des entsprechenden Mitgliedsbeitrags unter Angabe des Verwendungszwecks auf das Konto des BVK.

Bankverbindung: Dresdner Bank AG, BLZ 370 800 40, Konto-Nr. 2 505 666 00

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in der vom Registergericht (Amtsgericht Bonn Nr. 2159) genehmigten Verbandssatzung niedergelegt.

_____, den _____

Unterschrift

Selbstbestätigung für Probmitglieder:

Hiermit bestätige ich, dass ich derzeit noch nicht hauptberuflich als selbständiger Versicherungs- und/oder Bausparkaufmann bzw. Makler tätig bin, jedoch beabsichtige, dies in absehbarer Zeit zu werden.

_____, den _____

Unterschrift

Ihre Angaben werden wir dem **Bundesdatenschutzgesetz** entsprechend behandeln.

Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V., Kekuléstr. 12, 53115 Bonn, Tel. 0228/22805-0, Fax: 0228/22805-50,
E-Mail: bvk@bvk.de, Internet: www.bvk.de